



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-222/2022

- öffentlich -

Datum: 11.10.2022

Aktenzeichen	B/OV-TP
Federführender Fachbereich	Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	12.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	18.10.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung

Sachdarstellung:

Im Hinblick auf die Anpassungen an den Klimawandel und der Reduzierung vom Verbrauch fossiler Energieträger und den damit verbundenen Emissionen hat die Verwaltung einen energetischen Sanierungsbedarf der Erpetalhalle festgestellt. Der festgestellte Sanierungsbedarf umfasst die Sanierung der Dach- und Fensterflächen sowie der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen. Außerdem soll die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden.

Grundlage für die Prüfung waren zum einen die seit einiger Zeit verstärkt auftretenden Mängel an der in die Jahre gekommene Heizungsanlage (derzeit ist eine Öl-Heizung verbaut) sowie die Mitteilungsberichte des Ortsbeirats Ehringen für den Haushalt 2023, bei denen auf den Sanierungsbedarf im Sanitärbereich hingewiesen wurde.

Dies verknüpft mit weiteren Sanierungsbedarfen wurde als möglicher Fördergeber für diese Maßnahmen das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (vertreten durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR)) identifiziert. Ziel des Förderprogramms ist die Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, den bestehenden Sanierungsstau bei Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend und Kultur abzubauen. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen.

Die Bewerbung für dieses Förderprogramm ist in zwei Phasen unterteilt:

In Phase 1 reichen die Antragssteller im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (bis 30.09.2022) eine Skizze für Ihr Projekt ein. Dies erfolgte am 29.09.2022 durch die Verwaltung.

In Phase 2 stellen die Antragssteller nach Auswahl des Projektes durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Fördermittelantrag. Näheres zum weiteren Ablauf sowie zur Zeitschiene wird unter dem Punkt „Ausblick“ beschrieben.

Regelmäßig werden die Projekte mit einer Zuschusshöhe von 45 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben unterstützt. Kommunen die sich in Haushaltsnotlage befinden, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 v.H.. Die Haushaltsnotlage ist von der jeweils zuständigen Finanzaufsicht zu bestätigen. Diese Bestätigung wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg am 15.09.2022 bereits ausgestellt. Maßgeblich für die Feststellung der Haushaltsnotlage ist der Zeitpunkt der Antragsstellung (Phase 2), gegebenenfalls ist daher eine erneute Bestätigung der Haushaltsnotlage bei Auswahl des Projektes notwendig.

Im Rahmen der Projektskizze wurde durch die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	130.000,00
2	Fenster- und Außentürarbeiten	240.000,00
3	Heizungsanlage (Pelletheizung)	115.000,00
4	Sanitäranlagen	40.000,00
5	Beleuchtung	15.000,00
6	Baunebenkosten	10.000,00
7	Architekten- und Ingenieursleistungen	100.000,00
Σ	Förderfähige Kosten (voraussichtlich)	650.000,00

Ausgehend von einer Förderung in Höhe von 75 v.H. müssten kommunale Eigenmittel in Höhe von **162.500 Euro (25%)** aufgewendet werden. Die Beteiligung von Bundesmitteln umfasst **487.500 Euro (75%)**. Entsprechende Mittel müssten in den Haushalt für das Jahr 2023 eingestellt werden.

In der eingereichten Projektskizze nicht berücksichtigt wurde die Nutzung der Dachflächen der Erpetalhalle mit PV-Modulen. Sollte das Projekt in die Auswahl kommen und für eine Förderung vorgesehen werden, kann im Rahmen der Koordinierungsgespräche gegebenenfalls der Förderantrag um diese Komponente erweitert werden. Alternativ müsste bei gewünschter Berücksichtigung der Komponente „Photovoltaik“ geprüft werden, ob hierfür andere Fördermittel genutzt werden können, welche mit dem Förderprogramm SJK kumulierbar sind.

Ausblick:

Laut aktuellen Informationen auf der Internetseite des BBSR (abgerufen am 10.10.2022) stehen für das Förderprogramm Mittel in Höhe von 476 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens am 30.09.2022 liegen insgesamt 995 Projektskizzen mit einer beantragten Fördersumme von rund 2,7 Mrd. Euro vor. Voraussichtlich im November 2022 wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die Projektauswahl beschließen. Anschließend werden alle Kommunen informiert. Die vom Haushaltsausschuss zur Förderung vorgesehenen Kommunen erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Vorrausichtlich ab Januar 2023 werden Koordinierungsgespräche mit den zur Förderung vorgesehenen Kommunen durchgeführt und die Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erstellt. Anschließend erfolgt die Erteilung der Zuwendungsbescheide durch das Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat / der HFA / der BUA / die StaVO nimmt die eingereichte Projektskizze zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Anlage(n):

- (1) Endfassung der Projektskizze mit Anlagen
- (2) Energetische Sanierung der Erpetalhalle Ehringen
- (3) Folgekosten Erpetalhalle

Tim Pohlmann